

Holzverbrennung und Feinstaub

Staubabscheidesysteme, Vollzugsfragen und begleitende Massnahmen

Zusammenfassung der Präsentation

Kontrolle bei Kleinanlagen

Dominik Noger, Amt für Umwelt und Energie des Kantons St.Gallen

Zum Schutz der Gesundheit verlangt die Luftreinhalte-Verordnung, dass Feuerungen in regelmässigen Abständen kontrolliert werden. Bei den Öl- und Gasfeuerungen ist dies bereits seit Jahren Standard. In den letzten Jahren wurde mit systematischen Kontrollen der kleinen Holzfeuerungen begonnen.

Im Wesentlichen kann zwischen zwei Vollzugskonzepten unterschieden werden: Dem Konzept der Zentralschweizer Kantone ZUDK, das auf einer Aschebeurteilung basiert, und dem Konzept "FairFeuern",

dass sich direkt auf die Fachkompetenz des Kaminfegers respektive Feuerungskontrolleurs abstützt. "FairFeuern" wird auch mit absolut minimiertem Administrationsaufwand (BE) oder mit zusätzlichen Emissionsmessungen bei Zentralheizungen (ZH) vollzogen.

Konzept "Ascheanalyse"

Der Feuerungskontrolleur ist in erster Linie ein Berater, er muss keine direkte Beurteilungsfunktion übernehmen. Angemeldet entnimmt er bei jeder regelmässig benutzten Anlage eine Ascheprobe und leitet diese an die Administrationsstelle weiter. Alle Ascheproben werden visuell beurteilt. Aus Kostengründen erfolgt die chemische Ascheanalyse nur Stichprobenweise bei rund 30 Prozent der Proben. Die Kosten belaufen sich, je nach Aufwand des Kontrolleurs, auf Franken 60.- bis 100.- pro Anlage. Fehlbare Anlagebetreiber werden durch die Administrationsstelle informiert, im Wiederholungsfall muss die Gemeinde eine Verzeigung vornehmen.

Erfahrungen seit 2007:

- Die Kontrollpflicht wird in der Regel konsequent vollzogen.
- Die Beanstandungsquote der Aschen hat sich im Jahr 2010 auf rund 10 Prozent reduziert.
- Die Rückmeldungen von Kontrolleuren und Anlagebetreibern sind vorwiegend positiv. Die hohe Transparenz dieser Vollzugslösung ist eine klare Stärke.

Konzept "FairFeuern"

Der Kaminfeger respektive Feuerungskontrolleur kontrolliert und beurteilt im Auftrag der Gemeinde in eigener Kompetenz. Die Kontrolle umfasst Brennstoff, Asche und Anlage. Ascheproben werden nur bei wiederholten Beanstandungen sowie bei Klagefällen entnommen. Die Kosten belaufen sich, je nach Gemeinde, auf Franken 35.- bis 60.- pro Anlage. Fehlbare Anlagebetreiber müssen im Wiederholungsfall durch die Gemeinde verzeigt werden.

Erfahrungen seit 2008:

- Die Kontrollen sind gut angelaufen, es gibt jedoch grosse Unterschiede zwischen den Gemeinden.
- Die Beanstandungsquote hat sich im Jahr 2010 auf rund 5 bis 10 Prozent reduziert.
- Der Kontrolleur hat keine leichte Aufgabe, die Konsequenz des Vollzugs ist unterschiedlich.
- Die Rückmeldungen von Kontrolleuren und Anlagebetreibern sind vorwiegend positiv.

Holzverbrennung und Feinstaub

Staubabscheidesysteme, Vollzugsfragen und begleitende Massnahmen

Schlussfolgerungen

- Der Kontrolleur ist, unabhängig vom Vollzugskonzept, die wichtigste Person.
- Information und Kontrollen zeigen klar die erhoffte Wirkung. Die Beanstandungsquoten haben sich massiv reduziert und liegen bei rund 10 Prozent.
- Insbesondere der Missbrauch bei selten benutzten Kleinanlagen wie Cheminées ist die Ausnahme.
- Der konsequente Vollzug im Wiederholungsfall ist eine grosse Herausforderung.
- Die Kontrollen werden in beiden Vollzugskonzepten angemeldet. Der Anlagebetreiber kann sich grundsätzlich darauf einstellen (Klagefälle ausgenommen).